

Die PayPal Falle

Beitrag von „Albert Motorsport“ vom 19. Dezember 2025, 14:46

Antwort der Gegenseite:

Forderungsangelegenheit: PayPal (Europe) S.à.r.l. et Cie, S.C.A. gegen Sie
Sehr geehrter Herr Albert,

in der vorbezeichneten Angelegenheit kommen wir zurück auf Ihre E-Mail vom 26.08.2025.
Wir bitten zunächst höflich die lange Bearbeitungsdauer zu entschuldigen.
Gegenstand unserer Beauftragung ist eine offene Forderung Ihres PayPal Kontos in Höhe von EUR 5.251,74.

Sie haben den Online-Zahlungsservice unserer Mandantin am 06.08. und am 07.08.2024 zum Empfang von zwei Zahlungen in Höhe von EUR 3.616,52 und EUR 1.607,22 von dem Käufer Luke Unneland mit der E-Mailadresse „xxxxxxx“ genutzt. Der Betrag wurde zunächst auf Ihrem PayPal Konto gutgeschrieben.

Im nachfolgenden Zeitraum wurde von dem Kreditkarteninstitut des Käufers eine Kreditkartenrückbuchung durchgeführt. Der Käufer Ihres Artikels hat also sein Kreditkartenunternehmen gebeten, eine bereits erfolgte Belastung seiner Kreditkarte rückgängig zu machen. Dieser Bitte kam das Kreditkarteninstitut des Käufers nach und veranlasste die Rückbuchung des Betrages. Hierdurch wurde Ihr PayPalkonto in Höhe dieses Betrages belastet. Zusätzlich erhob unsere Mandantin für die Rückbuchung der Kreditkartenzahlung eine Gebühr in Höhe von zweimal EUR 14,00. Da Sie über den empfangenen Betrag bereits weiterverfügt hatten, ist der dieser Beauftragung zugrunde liegende Negativsaldo entstanden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Entscheidung zur Rückbuchung allein von dem Kreditkarteninstitut des Käufers getroffen wurde und unsere Mandantin an diese Entscheidung gebunden war. Aus diesem Grunde besteht seitens unserer Mandantin keine Verpflichtung dazu, den durch die Rückbuchung entstandenen Negativsaldo zu tragen.

Vielmehr sind Sie unserer Mandantin gegenüber, welche die ihr obliegenden vertraglichen Verpflichtungen vollumfänglich erfüllt hat, zum Ausgleich der hier geltend gemachten Forderung verpflichtet. Diese beträgt zum heutigen Zeitpunkt EUR 5.251,74.

Mit der Zahlung dieses Betrages befinden Sie sich in Zahlungsverzug. Gemäß § 286 Abs. 1 S. 1 BGB gerät ein Schuldner in Verzug, wenn er auf eine Mahnung des Gläubigers, die nach dem Eintritt der Fälligkeit erfolgt, nicht leistet. Unsere Mandantin forderte Sie vergeblich zur Zahlung auf und beauftragte schließlich uns mit der Beitreibung der Forderung.

Aufgrund Ihres Zahlungsverzuges sind Sie auch zur Zahlung des bislang entstandenen Verzugsschadens verpflichtet. Dieser setzt sich aus den Kosten unserer Beauftragung sowie den gesetzlichen Verzugszinsen zusammen. Wir fordern Sie daher auf, den Gesamtbetrag in Höhe von EUR 5.767,82 bis zum

19.01.2026

auf unserem unten genannten Anderkonto zum Ausgleich zu bringen. Sollte die vorgenannte Frist fruchtlos verstreichen, werden wir unserer Mandantin empfehlen, das Verfahren gegen Sie fortzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen
Rechtsanwältin Minke

Dieses Schreiben wurde elektronisch versandt und trägt daher keine eigenhändige Unterschrift.

PL5057632

FORDERUNGS-AUFSTELLUNG

Hauptsache:

5.251,74 EUR zzgl. 5,00 %-Pkt. über Basiszins ab 04.08.2025

unverz. verzinsl. Zinsen Haupt- Kosten Kosten sache

Hauptsache 5.251,74

GeschäftsGeb. 2300 RVG 05.08.2025 207,00

Auslagen 7002 RVG 05.08.2025 20,00

weitere GeschäftsGeb. 20.08.2025 165,60

Zinsen auf Hauptsache 123,48

Saldo vom 19.12.2025 392,60 0,00 123,48 5.251,74

Summe EUR 5.767,82

Hinzu kommen laufende Zinsen ab dem 20.12.2025